

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.04.1998 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Erweiterung Klosterfeld" beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.04.1998 ortsüblich bekanntgemacht.



Himmelpforten, den 03.05.1999
(Bürgermeister)

Planunterlage

Kartengrundlage: Maßstab 1:1.000
Liegenschaftskarte: Himmelpforten, Flur 7 und 8
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Nds. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juni 1996). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stade, den 28. April 1999
(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von: Cappel Architekten + Planer
Poststr. 27, 21709 Himmelpforten
Tel 04144-1526 Fax -1016

Himmelpforten, den 9.4.99
(Stadtplaner)

Vereinfachtes Verfahren

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05.11.1998 dem Entwurf des Bebauungsplans mit den Textfestsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung des vereinfachten Verfahrens entsprechend § 13 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten i.S.d. § 13 Nr. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 01.12.1998... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 22.01.1999 gegeben.

Himmelpforten, den 03.05.1999
(Bürgermeister)

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.03.1999 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Himmelpforten, den 03.05.1999
(Bürgermeister)

Inkrafttreten

Der Beschluß des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Himmelpforten, den
(Bürgermeister)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

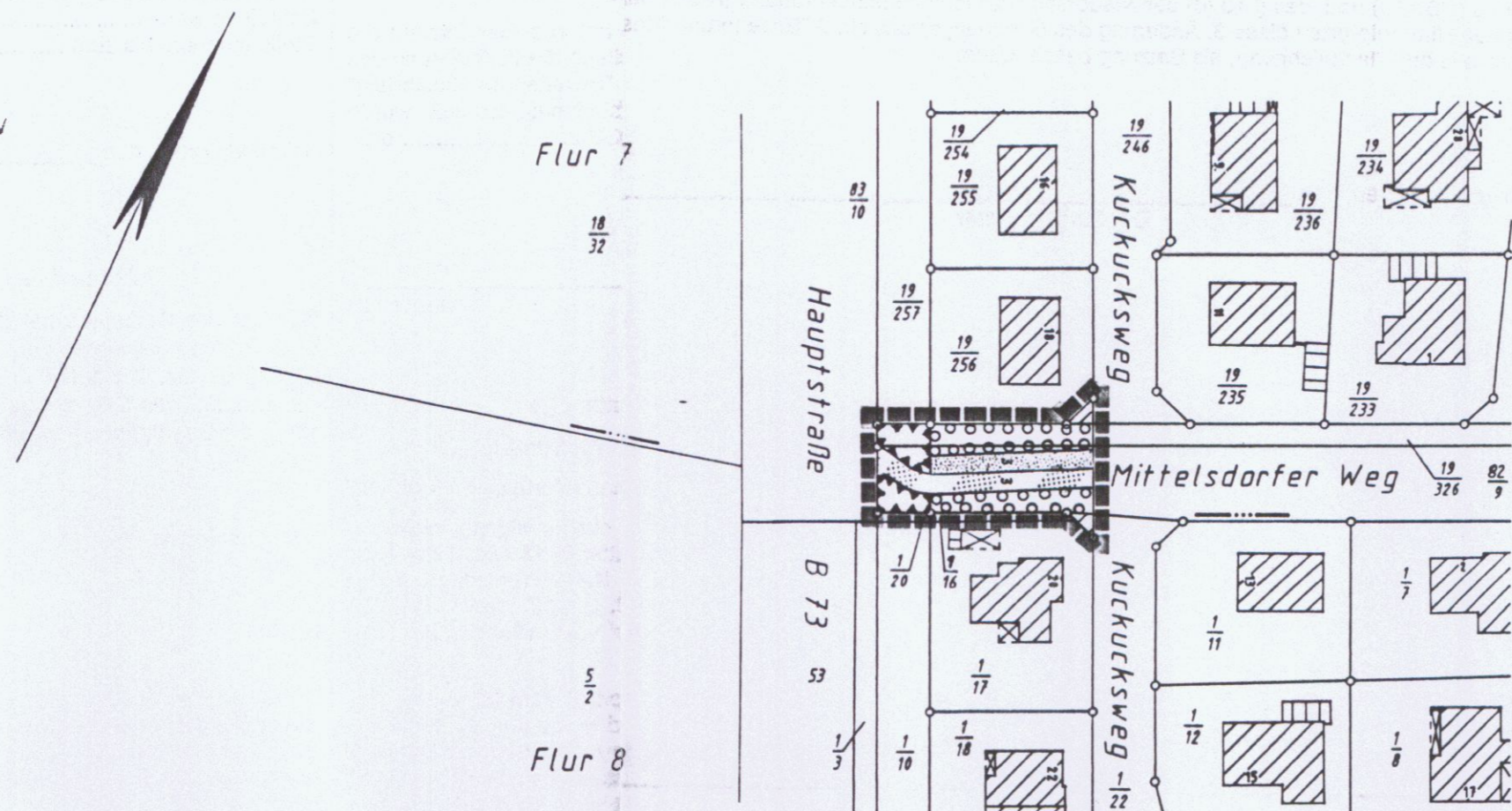
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Himmelpforten, den
(Bürgermeister)

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Himmelpforten, den
(Bürgermeister)



Dr.-Ing. G. Clasen Dipl.-Ing. H.-J. Voss Dipl.-Ing. H. Kruse Öffentlich best. Vermessungsingenieure 21680 Stade Brinkstraße 36, Tel 04141/62322 Fax //68166		
<u>B-Plangrundlage</u>	Auftragsnummer	Maßstab
<u>Gemarkung Himmelpforten</u>	98 9030 5	1:1000
<u>Flur 7 u. 8</u>	bearbeitet	12.06.98 Buuck
	geprüft	12.06.98 Schmidt

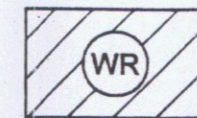
Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Nds. Bauordnung (NBauO) und des § 40 (6) der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Himmelpforten diese 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Erweiterung Klosterfeld", bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

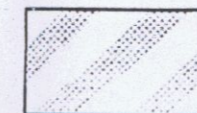
Himmelpforten, den
Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BauNVO 90).



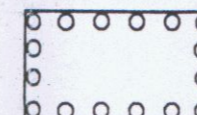
Reines Wohngebiet entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 3 BauNVO



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Rad- und Fußweg
entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB



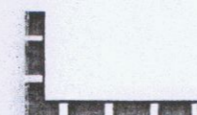
öffentliche Grünflächen
entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Gehölzen
entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und Abs. 6 BauGB
= private Grünflächen entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB



Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes = Lärmschutzwall entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
entsprechend § 9 Abs. 7 BauGB

Übersichtsplan 1 : 5.000



Gemeinde Himmelpforten
Samtgemeinde Himmelpforten - Landkreis Stade

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Himmelpforten für den Bereich "Erweiterung Klosterfeld"

Maßstab 1:1.000

cappel
architekten + planer

Poststr. 27, 21709 Himmelpforten
Tel. 04144-1526 Fax 04144-1016

Datum: 9.4.99